

Entschließungsantrag

der **CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion**

zur Regierungserklärung

Thema: **Füreinander Verantwortung übernehmen. Miteinander handeln.**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Deutschland und Sachsen bewältigen die Pandemie bisher gut

Deutschland und Sachsen haben die Corona-Pandemie bisher gut bewältigen können. Die Verbreitungsgeschwindigkeit des Virus konnte gebremst werden, die Zahl der Infektionen und insbesondere der Anteil schwerer und tödlicher Verläufe der Krankheit ist niedrig geblieben, gefährdete Personengruppen blieben geschützt und eine Überlastung des Gesundheitssystems wurde vermieden.

Viele Menschen haben persönliche und wirtschaftliche Entbehrungen hinnehmen müssen und sehen aufgrund der neuerlichen Verschärfung der Schutzmaßnahmen mit Sorge in die Zukunft. Mit den Erfahrungen aus dem Frühjahr gilt es nun, aus den offenbar gewordenen Schwachstellen die richtigen Schlüsse zu ziehen und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der neuerlichen Einschränkungen soweit wie möglich und unbürokratisch abzumildern.

Dresden, 3. November 2020

b.w.

Unterzeichner: Christian Hartmann
Ort: Dresden
Datum: 03.11.2020

Unterzeichner: i.V. Valentin
Lippmann
Datum: 03.11.2020

Unterzeichner: Dirk Panter
Ort: Dresden
Datum: 03.11.2020

Christian Hartmann, MdL
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Dirk Panter, MdL
SPD-Fraktion

Festzuhalten bleibt: Es ist gelungen, die Versorgungsstabilität zu gewährleisten, die technische und soziale Infrastruktur unbeeinträchtigt zu sichern und die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie so weit wie möglich abzufedern; es ist trotz teilweise deutlicher und grundrechtsrelevanter Beschränkungen des privaten und wirtschaftlichen Lebens im Ergebnis gelungen, Hilfe für Menschen in Not zu organisieren, Beschäftigte und Unternehmen zu unterstützen und Existenzen zu sichern, Produktionsprozesse, Lieferketten und die Erbringung von Dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Dass all dies keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt der Blick auf andere Länder in Europa und der Welt. Es ist dennoch die stetige Aufgabe derjenigen, die politische Verantwortung tragen, sich mit berechtigter Kritik an der Dauer und an der Intensität von Grundrechtseinschränkungen auseinanderzusetzen.

2. Danke an alle, die solidarisch sind und solidarisch handeln

Dass es Deutschland und Sachsen in schwieriger Zeit den Umständen entsprechend gut geht, ist der Verdienst aller Menschen, die täglich arbeiten, ihren Dienst tun und die solidarisch sind und solidarisch handeln. Die Selbständigen, die Führungskräfte und Beschäftigten in Bildungs-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, im Gesundheitswesen, im Einzelhandel und in Infrastrukturbetrieben, in Unternehmen der Wirtschaft und Landwirtschaft oder auch in Verwaltungsbehörden und Gesundheitsämtern sowie bei der Polizei, den Rettungsdiensten, im Brand- und Katastrophenschutz und in vielen anderen Bereichen meistern in ihrer beruflichen Verantwortung täglich zahlreiche Aufgaben und schwierige Entscheidungen. Und sie sind auch in ihrem Privatleben – beispielsweise als Eltern, als Ehrenamtliche, als chronisch Erkrankte oder als Angehörige von Pflegebedürftigen – durch die Pandemie mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert.

Ein Dank geht auch an die, die solidarisch sein und ihre Cafés, Restaurants, Klubs, Bars, Kinos, Theater, Massageräume, Sportstätten, etc. nunmehr erneut schließen müssen. Dass dies ein existentielles Opfer zur Eindämmung der Pandemie ist, ist allen Entscheidungsträgern bewusst. An sie gehen nicht nur finanzielle Hilfen, sondern auch das Versprechen, dass sie in dieser Situation nicht allein gelassen werden und dass diese Einschränkungen schnellstmöglich wieder aufgehoben werden.

3. Das Gesundheitssystem und jene, die es brauchen, schützen – Strukturen im Gesundheitswesen stärken und krisenfester machen

Die zu Beginn der Pandemie im Frühjahr ergriffenen Maßnahmen zielten vor allem darauf ab, unser Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu schützen. Das ist erfolgreich gelungen; anders als in anderen Ländern konnte in Deutschland Jede und Jeder darauf vertrauen, medizinische Hilfe und Versorgung zu erhalten, wann und in welchem Umfang auch immer dies erforderlich war. Viele Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Laborpersonal haben an ihrer Belastungsgrenze gearbeitet und sind oft auch darüber hinausgegangen, um alle Menschen adäquat zu versorgen. Dem verdienten Applaus vom Balkon ist mit dem Pflegebonus und dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst inzwischen auch eine materielle Anerkennung gefolgt.

„Klatschen allein reicht nicht“ war und ist eine berechtigte Forderung. Sie gilt jedoch nicht nur für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Verdienst. Sie ist auch eine Erinnerung an uns alle, dass die Hinnahme vorübergehender Einschränkungen dazu dient, alle im Gesundheitssystem Tätigen vor einer Überlastung zu schützen. Denn auch wenn mit Blick auf die Corona-Pandemie vor allem die Intensiv-Kapazitäten und Beatmungsplätze relevant sein mögen: Über Covid-19 hinaus gibt es eben auch die regulären Erkrankungen und Notfälle, die es zu versorgen gilt. Um die Pflege kranker Menschen nicht zu gefährden, um beispielsweise die Betreuung von Dialyse-Patienten oder die Akutversorgung eines Schlaganfalls auch weiter zu ermöglichen, ist es wichtig, auch künftig effektive Infektionsschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Das Gesundheitssystem zu schützen - jene, die hier arbeiten und jene, die es brauchen - ist eine Aufgabe von uns allen. Die AHAL-Regeln einzuhalten, freiwilligen Verzicht zu üben und Vernunft an den Tag zu legen heißt, dem Applaus vom Balkon auch als Einzelner konkrete Taten folgen zu lassen.

4. Die Bevölkerung und ihre Grundrechte wirksam schützen

Alle zum Zwecke des Infektionsschutzes ergriffenen Maßnahmen schränken die Grundrechte jeder und jedes Einzelnen ein und schützen gleichzeitig Leib und Leben. In manchen Fällen sind die Einschränkungen gravierend, wenn es beispielsweise um ein Besuchsverbot im Pflegeheim, Betriebsuntersagungen oder die Schließung von Schulen geht; in anderen Fällen sind sie weit weniger einschneidend. Die Einschränkung der Grundrechte ist dabei eine permanente Abwägung zwischen dem Schutz des Rechtes auf Leben und körperliche Unversehrtheit und anderen Grundrechten. Es ist Aufgabe von Regierung und Parlamenten, diesen Abwägungsprozess transparent zu verdeutlichen, die Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen andauernd zu überprüfen und für eine enge zeitliche Befristung der Grundrechtseingriffe Sorge zu tragen.

Die Akzeptanz der neuerlichen Grundrechtseinschränkungen wird maßgeblich davon abhängen, dass es einen transparenten Abwägungsprozess gibt, der gegenüber den Menschen die Verhältnismäßigkeit und die Dauer der getroffenen Maßnahmen darstellt.

Gerade darum bleibt es eine besondere Verpflichtung aller Verantwortlichen, den Menschen die kurz- und langfristigen Ziele der einzelnen getroffenen Maßnahmen umfassend zu vermitteln und dabei auch die möglichen Konsequenzen mit absoluter Transparenz offen zu legen. Dazu gehört es auch, eventuelle Unwägbarkeiten deutlich zu machen. Denn die Solidarität der Menschen kann nur durch größtmögliches Bemühen um Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen gewahrt werden.

5. In der Krise braucht es starke Parlamente – wesentliche Maßnahmen müssen im Parlament diskutiert und abgestimmt werden

Das Infektionsschutzgesetz hat die Zuständigkeit für die Entscheidungen über Schutzmaßnahmen in die Verordnungskompetenz der Landesregierungen gestellt. Diese soll unter Anhörung der Betroffenen und in Abstimmung mit den Umsetzungspflichtigen die Einzelheiten der Infektionsschutzmaßnahmen regeln. Dem gegenüber steht der verfassungsrechtliche Grundsatz, dass wesentliche Grundrechtseinschränkungen dem Vorbehalt des Parlamentes unterliegen – und

es die Aufgabe der Parlamente ist, den Regierungen gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Abwägungsgrundsätze zu den Einzelentscheidungen zu machen und deren Einhaltung wirkungsvoll zu kontrollieren.

Der Sächsische Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die verschiedenen Überlegungen auf Bundes- und Länderebene zur Stärkung der Parlamente bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Weder die juristischen noch die politischen Diskussionen auf Bundes- bzw. der Ebene der Länder sind derzeit abgeschlossen. Der Sächsische Landtag wird die weiteren Debatten hierzu sorgfältig verfolgen und begleiten. Wir streben eine ggf. auch landesgesetzliche Regelung an, die einerseits der Exekutive in dem hochdynamischen Pandemiegeschehen die notwendigen Handlungsspielräume belässt und schnelles Reagieren ermöglicht, die aber andererseits auch das Parlament als Souverän und Ort der politischen Debatten und Entscheidungen noch deutlicher macht.

Es gilt zudem, die Rolle des Parlamentes beim Erlass der Corona-Schutzmaßnahmen zu stärken – als Ort der sichtbaren Debatte über die ergriffenen Maßnahmen und als Kontrollorgan gegenüber der Regierung. Wir wollen damit Abwägungsprozesse transparenter machen und die Eingriffe in Grundrechte breiter diskutieren sowie die Erfahrungen der Abgeordneten aus Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern besser einbeziehen.

Ob, in welchen Fällen und in welchem Verfahrensstadium der Sächsische Landtag Stellungnahmen zu einer Verordnung abgeben oder im Nachhinein Verordnungen außer Kraft setzen kann, bleibt der weiteren Diskussion vorbehalten.

Darüber hinaus sollen die Tagesordnungen der Fachausschüsse bis auf Weiteres um den festen Tagesordnungspunkt „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zählende Sachverhalte, Einrichtungen und Abläufe“ erweitert werden. Die Tagesordnung des Plenums soll bis auf Weiteres um einen Tagesordnungspunkt „Bericht der Staatsregierung zur Corona-Pandemie“ erweitert werden, unter welchem die Staatsregierung zu Beginn des ersten Plenartags über die aktuelle Situation berichtet und anschließend eine Aussprache der Fraktionen stattfindet. Im Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten sollen die Einzelheiten zu beiden Maßnahmen einvernehmlich festgelegt werden. Ebenfalls geprüft werden soll hier, unter welchen Umständen und organisatorischen Erfordernissen eine frühzeitige Unterrichtung des Landtages zum beabsichtigten Erlass von Verordnungen und Allgemeinverfügungen mit Corona-Bezug durch die Staatsregierung sichergestellt werden kann.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. den Sächsischen Landtag und die zuständigen Fachausschüsse auch künftig frühzeitig und umfassend über die aktuelle Sachlage und geplante Maßnahmen mit Blick auf die Corona-Pandemie zu unterrichten,
2. bei der Überarbeitung und dem Erlass von Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen weiterhin die jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Perspektiven der von den Maßnahmen Betroffenen und die bei der Umsetzung bisheriger Regelungen gesammelten Erfahrungen angemessen zu berücksichtigen,

3. auch im Angesicht des Erfordernisses, zuweilen kurzfristig handeln zu müssen, stets für das Möglichste an zeitlichem Vorlauf zu sorgen und den Rechtsanwendern wie Kommunen, Bildungseinrichtungen, Behörden oder Unternehmen und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern damit eine planvolle Umsetzung der Regelungen und Anpassung ihrer Handlungsweise zu ermöglichen,
4. in Kooperation mit dem Bund und im eigenen Zuständigkeitsbereich auch weiterhin die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, dass denjenigen, denen aufgrund der neuerlichen Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen seit dem 02.11.2020 wirtschaftliche Nachteile entstehen, schnelle und unbürokratische Unterstützung zuteil wird und hierbei alle von den Schutzmaßnahmen Betroffenen berücksichtigt werden.
5. bei allen Maßnahmen stets besondere Aufmerksamkeit darauf zu legen, dass eine mit Blick auf die zu erreichenden Ziele vertretbare größtmögliche Wahrung der Grundrechte erfolgt.